

Geschäftsstelle des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg

Amtsperiode 2022 - 2028
3. Sitzung des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg



09.02.2023

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Dienstag, 14.02.2023 um 17:00 Uhr

Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Schöner Saal (Zi. 208)

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

– öffentlich –

1. Zur Kenntnis: Jahresfinanzplanung 2023 sowie im Jahr 2023 verfügbare Mittel auf der Kostenstelle der Kostenstelle „Förderung der schulischen und sprachlichen Integration“ (Beilagen 1.1, 1.2)
Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar
2. Beschlussvorlage „Richtlinien zur Vergabe des Interkulturellen Preises“ (Beilage 2)
Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar
3. Bestimmung der Mitglieder der Arbeitsausschüsse (Beilage 3)
 - a) Wahl der Mitglieder des AA Zuschussvergabe
 - b) Bestimmung / Wahl der Mitglieder des AA Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Bestimmung / Wahl der Mitglieder des AA Bildung, Ausbildung und Jugend

- d) Bestimmung / Wahl der Mitglieder des AA Beruf, Arbeit und Soziales
- e) Bestimmung / Wahl der Mitglieder des AA Gesundheit und Sport
- f) Bestimmung / Wahl der Mitglieder des AA Flucht, Migration und Menschenrechte

4. Bestimmung / Wahl der AGABY-Delegierten (Beilage 4)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

5. Bestimmung / Wahl der Beauftragten für diverse Gremien und Sachthemen (Beilage 5)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

6. Beschlussvorlage „Ernennung von Sachverständigen“ (Beilage 6, Tischvorlage)

Vortrag: Fr. Özen; Fr. Incesu-Asar

7. Sonstiges

8. Allgemeine Berichte:

- geschäftsführender Vorstand
- erweiterter Vorstand
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen

Mit freundlichen Grüßen



Betül Özen
Vorsitzende des Integrationsrates



Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 29.11.2022

- öffentlich -
 - einstimmig angenommen -

Jahresplanung 2023 – Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates

Aktivität	Höhe der Mittel	Beschreibung/Begründung
Wochen gegen Rassismus	ca. 2.000 €	Der Integrationsrat unterstützt die Wochen gegen Rassismus im März 2023 in Nürnberg, die vom Menschenrechtsbüro koordiniert werden.
Stadtteulfeste und Werbemittel	ca. 6.000 €	<p>Der Integrationsrat wird 2023 wieder an einigen Stadtteulfesten teilnehmen. Er wird an den Festen zu ähnlichen Bedingungen wie in den Vorjahren teilnehmen (d.h. minimale finanzielle Unterstützung der Feste bei Nennung als Unterstützer in Veröffentlichungen).</p> <p>Die organisatorischen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Festen werden geprüft für</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Straßenfest „Gegen Rassismus und Diskriminierung“ am Aufseßplatz <input type="checkbox"/> Stadtteulfest St. Leonhard/ Schweinau <input type="checkbox"/> Südstadtfest <input type="checkbox"/> 1. Mai <p>Für die öffentliche Darstellung bei diesen Stadtteulfesten und für sonstige öffentliche Veranstaltungen benötigt der Integrationsrat geeignetes Informations- und Werbematerial (Give Aways, Taschen, Kugelschreiber etc.). Die Stadtteulfeste werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte besucht. Der Integrationsrat kann sich dort in geeigneter Weise darstellen und Informationsmaterial verteilen.</p>
Herausgabe einer Zeitung	ca. 2.500 €	Der Integrationsrat wird 2023 wieder eine Zeitung herausgeben (Name: „Nürnberg Interkulturell“). Die Notwendigkeit einer Herausgabe in Papierform wird geprüft. Es wird eine kleine Zeitungsredaktion gebildet. Mitglieder des Integrationsrates sollen Artikel verfassen, es können auch Artikel an

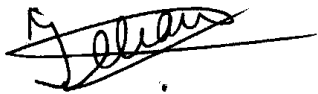
		kompetente Personen vergeben werden. Der Integrationsrat braucht eine Zeitung als Dokumentation seiner Arbeit und als Informationsblatt für die Vereine sowie für die allgemeine öffentliche Darstellung.
Öffentliche Auftritte und Interkulturelle Wochen	ca. 13.500 €	Der Integrationsrat wird im Jahr 2023 verschiedene öffentliche Veranstaltungen/Auftritte und Veröffentlichungen organisieren, wie z.B. die Jahresabschlussveranstaltung und den Neujahrsempfang. Nach Möglichkeit sollen mindestens eine Veranstaltung im Bereich der Wochen gegen Rassismus und eine in den Interkulturellen Wochen stattfinden. Näheres bespricht der AA Öffentlichkeit. Die Entscheidung liegt beim Geschäftsführenden Vorstand. Die Interkulturellen Wochen und die Woche gegen Rassismus finden bundesweite Aufmerksamkeit. Sie sind für den Integrationsrat sowie für die interkulturellen Organisationen ein geeignetes Mittel, interkulturelle Themen in die Öffentlichkeit zu tragen und den Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Orientierung zu fördern.
Interkultureller Preis	ca. 6.000 €	Der Integrationsrat wird im Jahr 2023 wieder einen „Interkulturellen Preis“ oder mehrere „Interkulturelle Preise“ vergeben. Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro. Für den festlichen Rahmen bei der Preisverleihung werden weitere bis zu ca. 3.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der erweiterte Vorstand wird die Details der Vergabe (Richtlinien, Jury etc.) festlegen. Der Interkulturelle Preis hat ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit, die Presse berichtet meist ausführlich darüber. Dieser Preis kann auch ein Ansporn für verschiedene Vereine und Institutionen sein, sich noch weiter den interkulturellen Themen zu öffnen.
Interkultureller Kalender	ca. 2.000 €	Der Integrationsrat wird für das Jahr 2024 wieder einen Interkulturellen Kalender wie in den letzten Jahren herausgeben. Der Kalender soll im Format DIN A 1 und im Format DIN A 2 in einer Auflage von je ca. 2.500 Exemplaren gedruckt werden. Die Geschäftsstelle wird beauftragt nach Möglichkeiten, den Kalender wie in den Vorjahren zu erstellen bzw. erstellen lassen. Der Kalender wurde in den letzten Jahren immer an Vereine, Schulen, Kindertagesstätten, verschiedene Institutionen und Einzelpersonen verteilt. Die hohe Nachfrage zeigt, dass der Kalender seinen Zweck erfüllt.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Veranstaltungen)	ca. 2.200 €	Für allgemeine Veröffentlichungen (Herausgabe und Verschickung von Informationen über den Integrationsrat u.ä.), sowie für Informationsveranstaltungen des Integrationsrates werden Mittel bereitgestellt. Die Entscheidung liegt beim geschäftsführenden Vorstand.
--	-------------	---

Die Mittel in Höhe von ca. 34.200 EUR werden bereitgestellt. Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie und der allgemeinen Krisensituation können sich die Kosten für die verschiedenen Aktivitäten verschieben. Das bedeutet, dass die für die einzelnen Aktivitäten eingeplanten Kosten geringer oder höher ausfallen können. Um flexibel darauf reagieren zu können, können verbleibende Mittel aus einer Aktivität zum Ausgleich für ggf. höhere Kosten einer anderen Aktivität verwendet werden. Die Details einzelner Veranstaltungen und Aktivitäten regelt der Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit. Die letztendliche Entscheidung liegt beim geschäftsführenden Vorstand.

Nürnberg, 25.10.2022

Der Vorsitzende



Ilhan Postaloglu

Schriftführerin

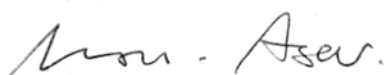
Silvia Kugler

Verfügbare Mittel auf der Kostenstelle der Kostenstelle „Förderung der schulischen und sprachlichen Integration“

Im Jahr 2023 stehen dem Integrationsrat auf der Kostenstelle „Förderung der schulischen und sprachlichen Integration“ Fördermitteln in Höhe von 59.000 € zur Vergabe zur Verfügung (vgl. Haushaltsplan 2023 der Stadt Nürnberg). Eine Zweckbindung durch den Stadtrat in Höhe von 12.600 € wurde für das Projekt QUAPO (NOA) vorgenommen. Der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe des Integrationsrates kann im Jahr 2023 somit über die Vergabe von 46.400 EUR frei entscheiden.

Nürnberg, 08.02.2023

BgA/3

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gülay Incesu-Asar".

Gülay Incesu-Asar

Empfehlung des erweiterten Vorstandes des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 24.01.2023

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Richtlinien für die Vergabe des Interkulturellen Preises des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

1. Allgemeines

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung vergibt einen Interkulturellen Preis, der alljährlich verliehen wird. Er ist mit ~~3.000,-~~ € 4.000,- € Preisgeld dotiert.

2. Kriterien

Den Preis können Personen, Vereine oder Institutionen erhalten, die sich besondere Verdienste um zugewanderte Menschen in den Bereichen Bildung, Kommunalpolitik, Kultur, Sport oder Soziales erworben haben bzw. die sich herausragend und nachhaltig für eine gelingende Integration und das interkulturelle Zusammenleben einsetzen. Dabei soll insbesondere ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Ein bereits einmal ausgezeichnete Preisträger kann frühestens nach drei Jahren erneut den Interkulturellen Preis erhalten. Amtierende Mitglieder der Jury und des Integrationsrates können nicht Preisträger werden. Der bzw. die Preisträger sollen aus Nürnberg sein oder in Nürnberg wirken.

3. Vorschläge

Alle Einwohnerinnen und Einwohner Nürnbergs können Vorschläge bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates einreichen. Ein Vorschlag soll schriftlich auf einer halben bis ganzen Seite dargelegt werden. Darin sollen eine Vorstellung der Person bzw. der Gruppe und eine Begründung für den Vorschlag enthalten sein. Auch Zeitungsartikel und sonstige Kurzberichte (auch aus Online-Medien), die das Wirken des bzw. der Vorgeschlagenen veranschaulichen, sind willkommen.

4. Jury

Die Jury für den Interkulturellen Preis besteht aus drei Mitgliedern des Integrationsrates und vier externen Personen. Die Jury-Mitglieder werden vom erweiterten Vorstand des Integrationsrates für zwei Jahre gewählt. Die Jury tritt auf Einladung der Geschäftsstelle zur Jury-Sitzung zusammen. Sie wählt jedes Jahr mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder einen Jury-Vorsitzenden bzw. eine Jury-Vorsitzende und bestimmt die genaue Vorgehensweise für die Preisvergabe. Insbesondere entscheidet die Jury darüber, ob der Preis im aktuellen Jahr an einen einzigen Preisträger vergeben oder auf mehrere Preisträger aufgeteilt wird.

5. Termine

Die Vorschläge für den/die Preisträger müssen bis spätestens zum 31. Mai des Jahres bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Nürnberg, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg eingegangen sein. Die feierliche Verleihung des Preises findet in der Regel im Herbst des Jahres im zeitlichen Umfeld der Interkulturellen Wochen statt.

6. Gültigkeit

Diese Richtlinien behalten ihre Gültigkeit, bis der Integrationsrat ausdrücklich etwas anderes beschließt. Abweichungen im Einzelfall können durch Beschluss des Integrationsrates erfolgen.

Begründung:

Die hier vorgeschlagenen Richtlinien entsprechen inhaltlich weitgehend denen der Vorjahre. Neu ist, dass die Richtlinien nicht mehr ausdrücklich jedes Jahr (fast identisch) neu beschlossen werden sollen, sondern dauerhaft gelten, bis der Integrationsrat etwas anderes beschließt. Die **bisherige neue** Höhe des Preisgeldes (~~3.000,- €~~ **4.000,- €**) wird nun ausdrücklich in die Richtlinien mit aufgenommen, ebenso das bewährte Verfahren zur Wahl der Jury-Mitglieder (auf eine Amtszeit von zwei Jahren) durch den erweiterten Vorstand.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar

Rot: Änderungsantrag von Hrn. Postaloğlu vom 07.02.2023

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 07.02.2023

- öffentlich -
- mit 22:6 Stimmen angenommen -

Einrichtung von Arbeitsausschüssen des Integrationsrates

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat richtet folgende Arbeitsausschüsse (AA) ein:

- a) Zuschussvergabe
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Bildung, Ausbildung und Jugend
- d) Beruf, Arbeit und Soziales
- e) Gesundheit und Sport
- f) Flucht, Migration und Menschenrechte

Der AA Zuschussvergabe wird mit einer festen Zahl von neun stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, die in geheimer Wahl vom Integrationsrat gewählt werden. Auf dieselbe Weise werden zusätzlich bis zu neun Ersatzmitglieder bestimmt, die bei der Verhinderung von Ausschussmitgliedern als stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter einspringen. Die Reihenfolge, in der die Ersatzmitglieder bei der Vertretung zum Zuge kommen, bestimmt sich nach der Zahl der bei ihrer Wahl zu Ersatzmitgliedern erhaltenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Bis zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder übernimmt vorübergehend der erweiterte Vorstand die Aufgaben des AA Zuschussvergabe. Bei Abwesenheit ist eine schriftliche Kandidatur möglich.

Die weiteren Arbeitsausschüsse werden mit einer vom Integrationsrat frei festzulegenden Zahl fester Mitglieder besetzt. Die Bestimmung der festen Mitglieder kann bei Einvernehmen über die personelle Besetzung durch offene Abstimmung im Integrationsrat erfolgen, ansonsten durch geheime Wahl. Eine freiwillige Mitarbeit bzw. Sitzungsteilnahme mit Rederecht von weiteren Integrationsratsmitgliedern in den oben unter b) bis f) genannten Arbeitsausschüssen ist immer möglich. Die Arbeitsausschüsse sollen die Arbeit des Integrationsrates inhaltlich vorbereiten bzw. dem Gesamtgremium zuarbeiten.

Alle Arbeitsausschüsse wählen in ihrer ersten Sitzung nach ihrer Einsetzung, die von der bzw. dem Vorsitzenden des Integrationsrates einberufen wird, eine Ausschusssprecherin bzw. einen Ausschussprecher sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Diese müssen feste Mitglieder des jeweiligen Arbeitsausschusses

sein; wahlberechtigt sind ebenfalls nur feste Mitglieder. Die Sprecherinnen und Sprecher leiten die Ausschusssitzungen, legen die Tagesordnungspunkte fest, bestimmen in Absprache mit der Geschäftsstelle die Sitzungstermine und laden in ihrem Namen zu den Sitzungen ein.

In den Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie des Integrationsrates berichten die Ausschusssprecherinnen bzw. -sprecher regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Bei inhaltlichen Überschneidungen in konkreten Fragestellungen können einzelne Arbeitsausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Der Zuschnitt der Arbeitsausschüsse und ihre personelle Besetzung gelten für zwei Jahre.

Begründung:

Der vorgeschlagene Zuschnitt der Arbeitsausschüsse folgt weitgehend dem Muster der vergangenen Wahlperiode des Integrationsrates. Abweichend davon wird vorgeschlagen, keinen AA Wirtschaft mehr zu bilden, weil dieser in der vergangenen Wahlperiode kaum und zwischen 2020 und 2022 sogar kein einziges Mal getagt hat. Stattdessen wird vorgeschlagen, einen eigenen Ausschuss für Gesundheitsthemen und Sport zu bilden.

Die Aufgaben des früheren AA Wirtschaft (die wichtigsten sind die Fragen der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, aber auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Unternehmensverbänden u.a. zwecks Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte) sollen stattdessen auf zwei Ausschüsse (AA Bildung, Ausbildung und Jugend sowie AA Beruf, Arbeit und Soziales) verteilt werden.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse (die hier nicht abschließend oder vollständig wiedergegeben werden, sondern nur grob umrissen sind) gestaltet sich insgesamt folgendermaßen:

- Der AA Zuschussvergabe ist zuständig für die Begutachtung und Bewilligung der von KuF erarbeiteten Vorschläge für die Vergabe von Fördergeldern im Bereich der interkulturellen Zuschüsse sowie für die von der Geschäftsstelle des Integrationsrates erarbeiteten Vorschläge im Bereich „Förderung der sprachlichen und schulischen Integration“ (siehe Vergaberichtlinien).
- Der AA Öffentlichkeitsarbeit bereitet sämtliche öffentlichen Aktivitäten des Integrationsrates vor.
- Im AA Bildung, Ausbildung und Jugend (erden alle Themen der Bildung, Ausbildung und sowie der Jugendhilfe behandelt. Zum Themenkomplex Bildung und Ausbildung gehören u.a. vorschulische Bildung, Grundschulen und weiterführende Schulen, der Übergang Schule-Beruf, die duale Ausbildung, Hochschulen/Universitäten sowie im Allgemeinen die Weiter- und Erwachsenenbildung. Des Weiteren deckt der Aspekt Jugend den Bereich der Prävention ab.
- AA Beruf, Arbeit und Soziales behandelt Themen rund um die Integration in den Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche und alltägliche Themen des Soziallebens. Zum Themenkomplex Beruf und Arbeit gehören u.a. die Fragen der Integration

von Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüssen und Diplomen sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen der Unternehmer mit Migrationsgeschichte. Der Themenpunkt Soziales beinhaltet Aspekte des Wohnens, der Senioren, der Existenzsicherung, der Arbeitslosigkeit etc.

- Es wird ein zusätzlicher Ausschuss für alle Themen der Oberbegriffe Gesundheit und Sport (AA Gesundheit und Sport) eingeführt.
- Im AA Flucht, Migration und Menschenrechte werden Fragen der Migration, der Menschenrechte und der Antidiskriminierungsarbeit in der Kommune sowie die Thematiken der Geflüchteten behandelt.

Nürnberg, 07.02.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar



Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten-
und Integrationsbeiräte Bayerns

Satzung der AGABY

Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY)

Fassung vom 27.06.2021

[...]

§ 8

Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan.
2. Auf der Mitgliederversammlung ist jedes ordentliche Mitglied durch eine Stimme vertreten.
3. Die Zahl der zu entsendenden Delegierten pro (Bei)rat setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - Einen stimmberechtigten Delegierten entsenden Kommunen bis 100.000 Einwohner/innen.
 - Zwei stimmberechtigte Delegierte entsenden Kommunen bis 200.000 Einwohner/innen.
 - Drei stimmberechtigte Delegierte entsenden Kommunen bis 300.000 Einwohner/innen.
 - Vier stimmberechtigte Delegierte entsenden Kommunen bis 400.000 Einwohner/innen.
 - Fünf stimmberechtigte Delegierte entsenden Kommunen bis 500.000 Einwohner/innen.
 - **Sechs stimmberechtigte Delegierte entsenden Kommunen ab 500.000 Einwohner/innen.**

[...]

Aufgabenverteilung im Integrationsrat 2022 – 2024

hier: Benennung von Mitgliedern für Arbeitsausschüsse, Beauftragte für Gremien und Sachbereiche sowie AGABY-Delegierte

a) Arbeitsausschüsse:

Arbeitsausschuss	Mitglieder
Zuschussvergabe	9 Mitglieder:
	Ersatzmitglieder:
Öffentlichkeitsarbeit	
Bildung, Ausbildung und Jugend	
Beruf, Arbeit und Soziales	
Gesundheit und Sport	
Flucht, Migration und Menschenrechte	

b) Beauftragte:

Gremium/Sachthema	Beauftragte/r	Ersatz
Allianz gegen Rechtsextremismus		
Bildungsbeirat		
Bündnis für Familie (Lenkungsausschuss)		
Beirat Jobcenter		
Seniorenbeauftragter (= Vertreter im Stadt seniorenrat)		
Beirat Bildungscampus/ Bildungszentrum		
Kulturbeauftragte/r (Integrationskonferenz u. ä.)		
Begleitausschuss des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Menschenrechtsbüro)		
ABA (Aktionskreis berufliche Qualifizierung junger Ausländer)		
Arbeitskreis „Frauen in der Migrantinnenarbeit“ (AK FIDMA)		
Jugendhilfeausschuss des Stadtrats		
Jury des Unternehmenskulturpreises (Menschenrechtsbüro)		
Jury des Jugendpreises MOSAIK „Mit Vielfalt gegen Rassismus“ (Menschenrechtsbüro u.a.)		
Gesundheit (Arbeitsgruppe „Migration und Gesundheit“ u.ä.)		
Stadtteilforum Langwasser		
Umweltbeauftragte/r		
Nürnberger Arbeitskreis Religion in der Stadt		
Patientenvertretung (Amtszeit 01.01.2022-31.12.2024)	Cengiz Avci	-
Task Force „Energiekosten und soziale Fragen“		-
2 Mitglieder im „Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt“ (von OBM berufen)	Vorsitzende + 1. stellv. Vorsitzender	-
2 muttersprachliche Medienvertreter für das „Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt“ (von OBM berufen)		-
Einzelfallkommission	Gülay Incesu-Asar	-

c) Delegierte für die AGABY (Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns):

Gremium	6 Delegierte	Ersatzdelegierte
AGABY		

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 24.01.2023**

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Ernennung von sachverständigen Mitglieder des Integrationsrates

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Nach § 4 Abs. 5 der Integrationsratssatzung der Stadt Nürnberg gehören dem Integrationsrat fünf sachverständige Personen an. Diese werden vom Integrationsrat ernannt und haben in dessen Sitzungen Rede-, jedoch kein Antrags- und kein Stimmrecht.

Als sachverständige Mitglieder werden berufen:

-
-
-
-
-

Begründung:

Die genannten Personen verfügen über (Alltags-)Expertise aus verschiedenen, für die Arbeit des Integrationsrates relevanten Bereichen und können die Arbeit des Integrationsrates als Sachverständige sinnvoll unterstützen.

Nürnberg, 24.01.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin

Gülay Incesu-Asar